

	<p align="center">SuedOstLink - BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	
	<p align="center">Abschnitt D2 Nittenau bis Pfatter</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>
<p align="center">Teil K8 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen</p>		

00	29.06.2023	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE U B. Kopecky-Hermanns	ARGE U N. Erlacher	TenneT M. Schafhirt
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3	
ANLAGEN	4	
1	EINLEITUNG	6
1.1	SuedOstLink	6
1.2	Einordnung der Unterlage	6
1.3	Inhalt und Zweck des Dokuments	7
1.4	Rechtlicher und fachlicher Rahmen	7
1.5	Datengrundlagen	7
2	ÜBERSICHT DER ERLAUBNIS- UND GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGEN MAßNAHMEN	8
3	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersichtstabelle über die Bezeichnungen der Maßnahmen	8
Tabelle 2:	Übersichtsliste der genehmigungs- / erlaubnisbedürftigen Maßnahmen für die Vorhaben V5 und V5a im Abschnitt D2	9

A N L A G E N

- Anlage K8.1 Detailplan denkmalschutzrechtlicher Flächen
Anlage K8.2 Maßnahmenblätter Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

Der SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar werden wegen der räumlichen Nähe Tiefbau und Schutzrohrverlegung der beiden Vorhaben gemeinsam realisiert; der Kabeleinzug beider Vorhaben erfolgt zeitnah aufeinander. Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger haben gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar beantragt. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOLs Landkreis Börde bis Isar umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW) und Nebenbauwerken sowie einer zusätzlichen für den Betrieb notwendigen Anlage, der Konverterstation. Nebenbauwerke sind die Lichtwellenleiterzwischenstatione (LWL-ZS) sowie Oberflurschränke. Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR).

Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in Kabelschutzrohren, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Nebenbauwerken. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau mit Schutzrohrverlegung und ein zeitnah aufeinanderfolgender Kabelzug. In der vorliegenden Unterlage ist keine getrennte Betrachtung der Vorhaben V5 und V5a im Sinne des Phasenmodells erforderlich. Ausführliche Informationen können dem Teil A1.1 entnommen werden. Für weitergehende Informationen zu SOL und zum Planfeststellungsverfahren wird auf die Kap.1 ff im Teil A1 der Unterlagen gemäß § 21 NABEG verwiesen.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument „Teil K8 - Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen“ ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen für die Einreichung der Unterlagen gemäß § 21 NABEG für SuedOstLink und steht in direktem Bezug zum Teil L7 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“.

Allgemein sind Kultur- und sonstige Sachgüter gegenüber Erdarbeiten, Über- und Verbauungen sowie optischen Überprägungen sehr empfindlich. Herauszuheben sind dabei Bodendenkmale, welche durch die Veränderung des Bodens oder Untergrundes gefährdet, vollständig entfernt oder in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt werden können.

In den Untersuchungsrahmen gemäß § 20 NABEG vom 30.10.2020 (Vorhaben Nr. 5) sowie vom 24.09.2021 zum Vorhaben Nr. 5a zum Planfeststellungsabschnitt D2 verweist die BNetzA darauf, dass das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ entsprechend den Anträgen für Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a gemäß § 19 NABEG des Vorhabenträgers vom 17.02.2020 und vom 11.06.2021 unter Berücksichtigung der maßgeblichen Regelungen der jeweiligen Denkmalschutzgesetze der Länder vollständig zu prüfen ist. Klarstellend zum Antrag wird ferner darauf hingewiesen, dass eine gesonderte „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ aufzunehmen ist. Die Bodendenkmalschutzrechtlichen Untersuchungen im Untersuchungsraum des Trassenvorschlags mit spezifischer Datengrundlage, Auswertung und Bewertung der Ergebnisdaten werden in der zugehörigen Unterlage Teil L7 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ ausgeführt.

Übergreifend wird das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter in der Unterlage Teil F „UVP-Bericht“ behandelt.

Nach dem BayDSchG (Art. 7 Abs. 1, Art. 15, Art. 17) gibt es festgelegte Regelungen, wie mit Bodeneingriffen in einem bekannten Bodendenkmal oder einem zu vermutenden Bodendenkmal umgegangen werden muss. Alle notwendigen Bodeneingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis, die bei der jeweiligen Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen ist. Im Planfeststellungsverfahren werden die notwendigen denkmalrechtlichen Genehmigungen aber nicht von der zuständigen Denkmalschutzbehörde erteilt, sondern werden vielmehr von der Planfeststellung einkonzentriert (Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration). Es entscheidet die Planfeststellungsbehörde (BNetzA).

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

In dieser Unterlage wird das Vorliegen der Voraussetzung für die abschnittsrelevanten denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse auf dem 28,8 km langen Planfeststellungsabschnitt D2 von der Grenze der bayerischen Landkreise Schwandorf und Regensburg bis östlich von Geisling im Landkreis Regensburg gebündelt dargelegt. In Tabelle 2 sind die Flächen aufgelistet, für die eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen ist. Dies betrifft die Flächen mit tatsächlichem Bodeneingriff und Oberbodenabtrag.

Weiterhin sind die jeweiligen Maßnahmen beschrieben, die im Zuge des Bauvorhabens durchgeführt werden müssen, um die Anforderungen des BayDSchG zu erfüllen (s. Anlage K8.2). Diese können einerseits bauvorgreifende, bauvorauslaufende, wie auch baubegleitende Maßnahmen umfassen. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Maßnahmen und für welche Flächen des Planfeststellungsabschnitts sie zutreffen finden sich in den Maßnahmenblättern von Anlage K8.2.

1.4 Rechtlicher und fachlicher Rahmen

Der rechtliche und fachliche Rahmen wird ausführlich in Unterlage Teil L7 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“ erläutert.

1.5 Datengrundlagen

Die relevanten Datengrundlagen für die in diesem Dokument gebündelten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen stammen aus der Unterlage Teil L7 „Unterlage zur Bodendenkmalpflege“.

2 Übersicht der erlaubnis- und genehmigungsbedürftigen Maßnahmen

Tabelle 1 zeigt die Einordnung der Archäologischen Maßnahmen im Bauablauf und die Abkürzung der Maßnahmen in den Maßnahmenblättern (s. Anlage K8.2). In der Tabelle 2 sind alle mit dem Bau verursachten Maßnahmen verzeichnet, für die ein denkmalschutzrechtliche Genehmigungs- bzw. Erlaubniserfordernis besteht. D.h. dies betrifft den Bereich des Arbeitsstreifens und die Bereiche mit temporärem Ausbau.

Tabelle 1: Übersichtstabelle über die Bezeichnungen der Maßnahmen

Bezeichnung Maßnahme im Bauablauf	Erklärung der Maßnahme	Abkürzung Maßnahme
Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen - VAM1	Frühestmöglich bauvorgreifend , mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotenzialklassen 1 und 2 und damit höchste Priorisierung).	Varc1
Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen - VAM2	Frühzeitig bauvorauslaufend , mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotenzialklassen 2 und 3 und damit hohe Priorisierung).	Varc2
Baubegleitende Archäologische Maßnahmen - ABB+	Baubegleitend mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen, da Hinweise zu archäologischen Fundstellen vorliegen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotenzialklasse 4 mit geringer Priorisierung).	Varc3
Baubegleitende Archäologische Maßnahmen - ABB	baubegleitend mit zeitlichem Puffer zur Durchführung möglicher archäologischer Ausgrabungen bei neu aufgedeckten Fundstellen (überall dort geltend, wo aufgrund nicht vorliegender Hinweise keine Konfliktpotenzialklasse zugewiesen werden konnte bzw. die Konfliktpotenzialklasse 5 vorliegt; deshalb keine Priorisierung möglich).	Varc4

Tabelle 2: Übersichtsliste der genehmigungs- / erlaubnisbedürftigen Maßnahmen für die Vorhaben V5 und V5a im Abschnitt D2

Tkm	Konfliktzone	Empfohlene Maßnahme	FE-Anomalien	Bodendenkmäler und Vermutungsflächen	Betroffene Flurstücke	Kreis	Gemeinde / Ortsteil	Genehmigungs- / Erlaubnisfordernis
0–0,330	D2_Zone001	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen (VAM1) hervorrufen	D2-003, D2-101	V-3-6839-0014	Gemarkung Plitting, Flst.Nr. 45, 221, 222, 223, 225, 230, 231, 233	Regensburg	Bernhardswald	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
1,205–1,670	D2_Zone002	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-009	V-3-6839-0015	Gemarkung Plitting, Flst.Nr. 443/2, 444, 444/2, 444/3, 464, 498, 498/1, 499/1, 500, 510, 530, 539	Regensburg	Bernhardswald	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
4,245–4,680	D2_Zone003	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-016	D-3-6839-0083, V-3-6839-0016	Gemarkung Hauzendorf, Flst.Nr. 169, 174, 200	Regensburg	Bernhardswald	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt

Tkm	Konfliktzone	Empfohlene Maßnahme	FE-Anomalien	Bodendenkmäler und Vermutungsflächen	Betroffene Flurstücke	Kreis	Gemeinde / Ortsteil	Genehmigungs- / Erlaubnisfordernis
13,915– 14,275	D2_Zone005	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-038	V-3-6940-0016	Gemarkung Bruckbach, Flst.Nr. 92, 93, 94, 466, 467, 468, 482, 483	Regensburg	Brennberg	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
17,035– 17,195	D2_Zone006	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-046	V-3-6940-0017	Gemarkung Frauenzell, Flst.Nr. 185/5, 186	Regensburg	Brennberg	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
20,410– 20,570	D2_Zone009	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-060	V-3-6940-0018	Gemarkung Dietersweg, Flst.Nr. 442, 449, 449/10	Regensburg	Wiesent	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
21,935– 24,210	D2_Zone011	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorgreifende	D2-069, D2-070, D2-071, D2-073, D2-077, D2-078, D2-079, D2-105_1 bis 02, D2-106	D-3-6940-0019, D-3-6940-0020, D-3-6940-0022, D-3-6940-0128, V-3-6940-0019, V-3-6940-0020, V-3-6940-0021	Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 104, 104/1, 105, 114, 120, 121, 122, 122/1, 123, 124, 125, 126; Gemarkung Wiesent, Flst.Nr. 307, 315, 316, 322, 323, 324, 339, 340, 384,	Regensburg	Wörth a. d. Donau und Wiesent	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt

Tkm	Konfliktzone	Empfohlene Maßnahme	FE-Anomalien	Bodendenkmäler und Vermutungsflächen	Betroffene Flurstücke	Kreis	Gemeinde / Ortsteil	Genehmigungs- / Erlaubnisfordernis
		Archäologische Maßnahmen (VAM1) hervorrufen			384/1, 388/1, 388/28, 404, 406, 407, 407/1, 408, 428, 432, 433, 434, 435, 437/3, 438, 440, 441, 442			
24,770– 24,875	D2_Zone012	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-107		Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 197, 199, 408	Regensburg	Wörth a. d. Donau	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
26,095– 26,680	D2_Zone013	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahmen (VAM2) hervorrufen	D2-085, D2-086, D2-108	D-3-7040-0221, V-3-7040-0017	Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 502, 503, 504, 508, 509, 510, 511, 511/1, 512, 515, 517, 518, 520, 525	Regensburg	Wörth a. d. Donau	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt
27,940– 28,800	D2_Zone014	Bautätigkeiten mit (Ober-) Bodenabtrag (Anlage Kabelgräben, Baustraßen, Zuwegung, BE-Flächen und Start- / Zielgruben der HDD) die Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen (VAM1) hervorrufen		D-3-7040-0249, V-3-7040-0018, V-3-7040-0019	Gemarkung Geisling, Flst.Nr. 556, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 608, 609, 610, 611, 612, 612/1, 613, 764, 773, 779, 780, 806	Regensburg	Pfatter	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz abgedeckt

3 Abkürzungsverzeichnis

ABB	Archäologische Baubegleitung
ABB+	Archäologische Baubegleitung plus
Abs.	Absatz
AC	Bezeichnung für Drehstrom (engl. alternating current)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
BNetzA	Bundesnetzagentur
DC	Gleichstrom (engl. direct current)
DGM	Digitales Geländemodell
DOP	Digitales Orthofoto, entzerrte Luftbilder, die die Landschaft lagerichtig abbilden
EE	Erneuerbare Energien
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
FE-Anomalien	Fernerkundungsanomalien
FIS	Fachinformationssystem
FL	Freileitung
Flst.Nr.	Flurstücksnummer
GIS	Geographisches Informationssystem
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
HDD	Horizontalspülbohrverfahren (engl. horizontal directional drilling)
Hrsg.	Herausgeber
KAS	Kabelabschnittsstation
km	Kilometer
KSR	Kabelschutzrohr
LWL	Lichtwellenleiter
m	Meter
NVP	Netzverknüpfungspunkt
PF	Planfeststellung
PFA	Planfeststellungsabschnitt
PFV	Planfeststellungsverfahren
SOL	SuedOstLink

t	Tonnen
TenneT	TenneT TSO GmbH
Tkm	Trassenkilometer
UR	Untersuchungsraum
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-Bericht	Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens
V	Volt
VAA	Vorbereitende Archäologische Arbeiten
VAM	Vorbereitende Archäologische Maßnahmen
VHT	Vorhabenträger

Gesetze und Verordnungen

BayDSchG	Bayerisches Denkmalschutzgesetz
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz